

Leichtkrafträder HONDA CLR 125 (Typ JD 18) ab Modelljahr '98**Teilegutachten nach § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO und Anlage XIX für die Änderung der Höchstgeschwindigkeit**

Das Leichtkrafträder HONDA Typ JD 18 wird serienmäßig in zwei Leistungsversionen angeboten und sind in dieser Form mit ABE-Nr. K 184 genehmigt.

Ausführung -A-

Fahrzeugidentifizierungs-
Nummernserie : VTMJD18A**E100001 u.f. Höchstgeschwindigkeit 100 km/h

Ausführung -B-

Fahrzeugidentifizierungs-
Nummernserie : VTMJD18B**É000001 u.f. Höchstgeschwindigkeit 80 km/h

** = Platzhalter für Kontrollziffer und Modelljahr-Code

Es bestehen unsererseits keine technischen Bedenken, beim vorliegenden Fahrzeugtyp die Höchstgeschwindigkeit

der Ausführung -A- von 100 km/h auf 80 km/h zu reduzieren bzw.

der Ausführung -B- von 80 km/h auf 100 km/h zu erhöhen

wenn die nachstehend aufgeführten Teile sachgemäß ausgetauscht werden:

Anzahl	Benennung	Ersatzteilnummer Ausf. -A-: 100 km/h	Ersatzteilnummer Ausf. -B-: 80 km/h
1	Zündeinheit Kennzeichnung	30410-KFT-621 „CI 716“	30410-KFT-941 „CI 717“ und „80 KM“
1	Abreißschraube f. Kettenritzel	-	90086-126-900
1	Tachometer	-	37200-KFT-941
1	Hauptkabelbaum	-	32100-KFT-940

Das so umgebaute Fahrzeug entspricht hinsichtlich seines Abgasverhaltens der Richtlinie 97/24/EG, Kapitel 5, Anhang II des Rates vom 17. Juni 1997 und hinsichtlich seines Geräuschverhaltens den Anforderungen der Richtlinie 78/1015/EWG in der Fassung 89/235/EWG vom 13.03.1989.

Das Fahrzeug entspricht nach dem beschriebenen Umbau auf eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h sinngemäß § 30 a StVZO (Anti-Manipulationskatalog), und darf somit auch von Inhabern der Fahrerlaubnis 1b bzw. (A1) im Alter von 16 und 17 Jahren gefahren werden.



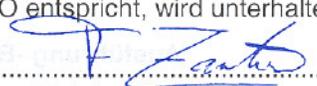
Die in den Fahrzeugpapieren genannten Daten unterscheiden sich wie folgt:

	Ausführung -A- 100 km/h	Ausführung -B- 80 km/h
Höchstgeschwindigkeit in km/h	100	80
Bemerkungen	Höchstgeschwindigkeitsänd. d. geänd. Zündeinheit: Kennz.: „CI 716“*	Höchstgeschwindigkeitsänd. d. geänd. Zündeinheit: Kennz.: „CI 717“ u. „80KM“* Sek.-Übers: 17/50

Einem anderen als dem oben beschriebenen Umbau zur Änderung der Höchstgeschwindigkeit stimmt unser Haus nicht zu.

Ein QS-System, welches den Anforderungen der Anlage XIX, Punkt 2, StVZO entspricht, wird unterhalten.

HONDA DEUTSCHLAND GMBH
Homologation/Technik-Motorrad


Dipl.-Ing. F. Zantner

Wichtiger Hinweis

Gemäß § 19 Abs. 3 StVZO ist nach erfolgter Umrüstung **unverzüglich eine Anbauabnahme** durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kfz-Verkehr oder durch einen Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen. Nach der Abnahme ist **unverzüglich eine Eintragung der Umrüstung in die Fahrzeugpapiere** bei der zuständigen Zulassungsstelle unter Vorlage der Anbaubestätigung erforderlich.

Gegen die beschriebene Umrüstung bestehen von Seiten der TÜH Technische Überwachung Hessen GmbH keine Bedenken technischer Art. Nach der bestimmungsgemäßen Umrüstung entspricht das Fahrzeug insoweit den Vorschriften der StVZO und den vom BMV ergangenen Richtlinien.

Prüflaboratorium, Fahrzeugtechnik-Typprüfstelle der TÜH Technische Überwachung Hessen GmbH, akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes unter DAR-Register Nr.: KBA-P 00005-95.

Darmstadt, den 23. Juli 1998
Typ/980081




Dipl.-Ing. Meid
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

Hinweise für den Prüfenieur:

- Die Zündeinheit ist in der Fahrzeugmitte links vorne neben dem Seitendeckel angebracht. Die Kennzeichnung „80 KM“ kann von außen, links neben dem Fahrzeug stehend, kontrolliert werden.
- Es ist zu überprüfen, daß die korrekte Sekundär-Übersetzung montiert ist (17/50). Bei einer Umrüstung auf eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h ist darauf zu achten, daß das vordere Kettenritzel mit einer Abreißschraube gesichert ist.
- Nach Umbau auf die Ausf. -B- (Vmax. 80 km/h) ist die Funktion der elektrischen Anlage zu überprüfen.
- Diese Bescheinigung ist nur gültig als Original mit farbiger HONDA/TÜH Hessen Kopfzeile oder als bestätigte Kopie!

Hiermit bestätige ich als HONDA-Vertragshändler den oben beschriebenen ordnungsgemäßen Umbau von Ausf. _____ in Ausf. _____.

.....
Stempel/Unterschrift

Hiermit bestätige ich als HONDA-Vertragshändler die Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original

.....
Stempel/Unterschrift

